

Mitteilung an die Aktionäre der BANTLEON SELECT SICAV (»Fonds«)
des Teilfonds

Bantleon Opportunities L
(der „übertragende Teilfonds“)

und des Teilfonds

Bantleon Changing World
(der „übernehmende Teilfonds“)

Der Verwaltungsrat der BANTLEON SELECT SICAV einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (Société d'investissement à capital variable - SICAV) gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „Gesetz von 2010“), hat in Übereinstimmung mit dem Prospekt der Gesellschaft sowie mit Artikel 6 der Satzung der BANTLEON SELECT SICAV beschlossen, den Teilfonds „Bantleon Opportunities L“ (der übertragende Teilfonds) mit dem Teilfonds „Bantleon Changing World“ (der „übernehmende Teilfonds“) zu verschmelzen.

Die Verschmelzung vollzieht sich durch Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds. Infolgedessen wird der Übertragende Teilfonds aufgelöst, ohne dass eine Liquidation stattfindet.

1. Geplanter Zeitpunkt des Wirksamwerdens und Beweggründe der Verschmelzung

Das Wirksamwerden der Verschmelzung wurde durch Beschluss des Verwaltungsrates auf den 22. Mai 2025 festgelegt. Zu diesem Datum erhalten die Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds eine entsprechende Anzahl von Anteilen des übernehmenden Teilfonds und werden damit an den Ergebnissen des übernehmenden Teilfonds beteiligt.

Mit dem Wirksamwerden der Verschmelzung endet das Bestehen des übertragenden Teilfonds.

Der Verwaltungsrat hat sich auf Grund der folgenden Aspekte zur Verschmelzung der oben genannten Teilfonds entschieden:

Aufgrund fallender Volumina des übertragenden Teilfonds erscheint eine ökonomische Bewirtschaftung des übertragenden Teilfonds nicht möglich.

Der Verwaltungsrat verspricht sich durch die Verschmelzung eine effizientere Verwaltung des Anlagevermögens mit dem Ziel eines angemessenen Wertzuwachses sowie eine Verringerung der prozentualen Gesamtkostenbelastung pro Anteil und sieht insbesondere damit die Durchführung der Verschmelzung als im Interesse der Anleger an.

Die Verschmelzung kann sich auf die Steuersituation der Anteilinhaber auswirken, weshalb den Anteilinhabern empfohlen wird, sich an ihren Steuerberater zu wenden.

2. Zusammenfassung der Verschmelzung

- (i) Die Verschmelzung wird am 22. Mai 2025 zwischen dem übertragenden und dem übernehmenden Teilfonds sowie gegenüber Dritten wirksam.
- (ii) Am 22. Mai 2025 werden sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds an den übernehmenden Teilfonds übertragen. Mit dem Wirksamwerden der Verschmelzung endet das Bestehen des übertragenden Teilfonds.
- (iii) Keine Generalversammlung der Anteilinhaber wird im Hinblick auf die Verschmelzung abgehalten und die Verschmelzung setzt keine Abstimmung der Anteilinhaber voraus.
- (iv) Zum Zeitpunkt der Verschmelzung werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds an den übernehmenden Teilfonds übertragen und die Anteile des übertragenden Teilfonds werden in Anteile des übernehmenden Teilfonds umgetauscht.
- (v) Die Ausgabe von Anteilen des übertragenden Teilfonds wird zum 16. April 2025 eingestellt.

BANTLEON Invest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

An der Börse 7
D-30159 Hannover

(»Kapitalverwaltungsgesellschaft«)

(vi) Die Rücknahme und der Umtausch von Anteilen des übertragenden Teilfonds wird zum 16. Mai 2025 eingestellt. Demzufolge können Anträge auf Rücknahme oder Umtausch von Anteilen des übertragenden Teilfonds bis 16. Mai 2025 um 13:00 Uhr, kostenfrei eingereicht werden.

(viii) Weitere Verfahrensaspekte der Verschmelzung sind in Abschnitt 4 und 7 ff. der vorliegenden Mitteilung beschrieben.

(ix) Die folgende Tabelle fasst die wesentlichen Schritte der Verschmelzung zusammen:

Mitteilung an die Anteilinhaber	16. April 2025
Aussetzung der Ausgabe von Anteilen des Übertragenden Teilfonds	16. April 2025
Aussetzung der Rücknahme und des Umtauschs von Anteilen des Übertragenden Teilfonds	16. Mai 2025
Letzter Bewertungstag	21. Mai 2025
Berechnung des Umtauschverhältnisses	22. Mai 2025
Wirksamwerden der Verschmelzung	22. Mai 2025

3. Erwartete Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anteilinhaber des Übertragenden und des Übernehmenden Teilfonds

Anteilinhaber des Übertragenden Teilfonds werden ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verschmelzung Anteilinhaber des Übernehmenden Teilfonds.

Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds, die am Tag der Verschmelzung Anteile des übertragenden Teilfonds halten, erhalten automatisch eine entsprechende Anzahl von Anteilen des übernehmenden Teilfonds im Austausch für Ihre Anteile am übertragenden Teilfonds gemäß dem gültigen Umtauschverhältnis und nehmen ab diesem Tag an den wirtschaftlichen Ergebnissen des übernehmenden Teilfonds teil. Die Anteilinhaber erhalten schnellstmöglich, ab dem Wirksamkeitsdatum, eine Bestätigung über Ihre Anteile am übernehmenden Teilfonds.

Die Verschmelzung führt nicht zu einer Erhebung eines Ausgabeaufschlages.

Es ist nicht vorgesehen, dass das Portfolio des übernehmenden Teilfonds im Kontext der Verschmelzung neu gewichtet wird. In diesem Kontext werden im Zuge der Verschmelzung gewisse Transaktionen im übernehmenden Teilfonds erforderlich sein, um die strategische Zielgewichtung aufrecht zu erhalten.

Durch die Verschmelzung erhöht sich das Fondsvolumen des Aufnehmenden Fonds im Umfang der übertragenen Vermögenswerte bei gleichzeitig entsprechender Ausgabe neuer Anteile. Mit einer durch die Verschmelzung bei gleichzeitig entsprechender Ausgabe neuer Anteile. Mit einer durch die Verschmelzung bedingten Verwässerung der Performance wird nicht gerechnet.

Im Rahmen der Verschmelzung ist es den Anteilinhabern des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds erlaubt, während der Mindestdauer von dreißig (30) Kalendertagen ab dem Datum der erfolgten Mitteilung (16. April 2025) die kostenfreie Rücknahme oder den kostenfreien Umtausch aller oder eines Teils ihrer Anteile zu dem anwendbaren Nettoinventarwert bis zum 16. Mai 2025 zu beantragen. Dieses Recht erlischt fünf (5) Werktage vor dem Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses (16. Mai 2025). Nach Ablauf der Dreißigtagesfrist ist die Verschmelzung für alle verbleibenden Anteilinhaber bindend.

Die Verschmelzung wird für jene Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds verbindlich, die nicht von Ihrem Recht Gebrauch gemacht haben, kostenfrei und im unter Abschnitt 9 dieser Mitteilung näher beschriebenen zeitlichen Rahmen die Rücknahme beziehungsweise den Umtausch der Anteile zu beantragen. Anteile an übertragenden Anteilsklassen, die nicht zurückgenommen wurden, werden am 22. Mai 2025 (Wirksamkeitsdatum) in gleichwertige Anteilsklassen des übertragenden Teilfonds umgewandelt, wie in der nachstehenden Tabelle ausgeführt:

Übertragender Teilfonds			Übernehmender Teilfonds	
Bantleon Opportunities L I Ausschüttend	LU0337414642	➔	Bantleon Changing World I Ausschüttend	LU1808872706
Bantleon Opportunities L I Thesaurierend	LU0337414568	➔	Bantleon Changing World I Thesaurierend	LU1808872615

BANTLEON Invest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbHAn der Börse 7
D-30159 Hannover

(»Kapitalverwaltungsgesellschaft«)

Bantleon Opportunities L P Ausschüttend	LU0337414485	➔	Bantleon Changing World P Ausschüttend	LU1808872961
Bantleon Opportunities L P Thesaurierend	LU0337414303	➔	Bantleon Changing World P Thesaurierend	LU1808872888

Die Hauptmerkmale des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds sind, wie im Prospekt und in den wesentlichen Anlegerinformationen (KID) dargelegt, ähnlich, und werden auch mit dem Wirksamwerden der Verschmelzung gleichbleiben.

Die wesentlichen Eigenschaften des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds sind im Folgenden dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei lediglich um eine Zusammenfassung handelt.

Bantleon Opportunities L	Bantleon Changing World
<u>Anlageziele:</u> Anlageziel des Bantleon Opportunities L ist es, unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken der internationalen Kapitalmärkte langfristig ein positives Anlageergebnis und eine überdurchschnittliche Rendite in EUR zu erzielen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikoverteilung, der Sicherheit des Anlagekapitals und der Liquidität des Anlagevermögens.	<u>Anlageziele:</u> Anlageziel des Bantleon Changing World ist es, unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken der internationalen Kapitalmärkte einen angemessenen Wertzuwachs überwiegend aus der Anlage in Aktien und Anleihen zu erzielen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikoverteilung, der Sicherheit des Anlagekapitals und der Liquidität des Anlagevermögens
<u>Anlagepolitik:</u> Unter Beachtung des Artikels 4 der Satzung gelten für die Anlagepolitik des Bantleon Opportunities L folgende Bestimmungen: a) Der Teilfonds kann in Anleihen der nachstehenden Kategorien investieren, die zum Zeitpunkt des Erwerbs mindestens über ein Investment-Grade-Rating von »Standard & Poor's« (»BBB-«), »Fitch« (»BBB-«) oder »Moody's« (»Baa3«) verfügen. Im Falle abweichender Ratings der Ratingagenturen ist das niedrigste Rating maßgeblich. • Staatsanleihen, die von einer Zentralregierung oder einer Zentralnotenbank eines Staates begeben wurden • Anleihen einer Regionalregierung oder Gebietskörperschaft eines OECD-Staates • Anleihen eines Sondervermögens eines OECD-Staates • Anleihen von Emittenten, die über eine Garantie eines OECD-Staates verfügen • Anleihen, die von einer supranationalen Einrichtung emittiert wurden • Anleihen von öffentlichen, öffentlichen-rechtlichen und ähnlichen Emittenten	<u>Anlagepolitik:</u> Unter Beachtung des Artikels 4 der Satzung gelten für die Anlagepolitik des Bantleon Changing World folgende Bestimmungen: a) Es werden fortlaufend mindestens 25% des Teilfondsvermögens direkt oder über Investmentfonds in Aktien (Kapitalbeteiligungen) investiert. b) Der Teilfonds kann auch in aktienähnliche Wertpapiere und Rechte, beispielsweise American Depositary Receipts, Global Depositary Receipts, Non Voting Depositary Receipts, Gewinnanteilscheine, Partizipationsscheine, Bezugsrechte, Real Estate Investment Trusts (»REITs«) in Form eines börsennotierten Wertpapiers, Optionsscheine und andere Genussrechte sowie Dividendenberechtigungsscheine investieren. c) Bis zu 75% des Teilfondsvermögens können in Wertpapieren, welche die in Buchstaben a) oder b) oben genannten Kriterien nicht erfüllen, oder in Geldmarkinstrumenten angelegt werden. d) Der Teilfonds kann mittels Exchange-Traded-Funds (ETF) oder Exchange-Traded-Commodities (ETC) maximal 20% des Teilfondsvermögens in Rohstoffe und Edelmetalle investieren. Diese Obergrenze

BANTLEON Invest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

An der Börse 7

D-30159 Hannover

(»Kapitalverwaltungsgesellschaft«)

• Gedeckte Schuldverschreibungen von Kreditinstituten mit Sitz in einem OECD-Staat • Anleihen von Unternehmen und Kreditinstituten b) Bis zu 40% des Teilfondsvermögens können in Aktien von börsennotierten Unternehmen weltweit investiert werden. Diese Obergrenze erhöht sich auf 45%, sofern die höhere Auslastung auf Marktveränderungen zurückzuführen ist. c) Im Einklang mit Artikel 4, Nummer 3 der Satzung dürfen bis zu 10% des Teilfondsvermögens in andere als die unter Artikel 4, Nummer 2 der Satzung genannten Wertpapiere und Geldmarktinstrumente angelegt werden. d) Bis zu 20% des Teilfondsvermögens können als flüssige Mittel in Form von Sichteinlagen gehalten werden. Die Obergrenze von 20% darf während eines zwingend erforderlichen Zeitraums vorübergehend überschritten werden, wenn – aufgrund von außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen – die Umstände es so erfordern und wenn eine solche Überschreitung mit Blick auf die Interessen der Anleger gerechtfertigt ist. Nicht als flüssige Mittel zählen sonstige Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds. e) Im Einklang mit Artikel 4, Nummer 2, Buchstabe i) der Satzung wird die Anlagepolitik auch durch die Verwendung geeigneter derivativer Finanzinstrumente umgesetzt. Derivate können zu Absicherungszwecken und zu anderen als zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Diese Derivate (börsliche und außerbörsliche) können unter anderem Finanzterminkontrakte und Devisentermingeschäfte beinhalten. Der Teilfonds wird keine Gesamtrendite-Swaps (Total Return Swaps) im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 abschließen. f) Der Teilfonds kann von den in Artikel 4, Nummern 4 und 5 der Satzung aufgeführten Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung Gebrauch machen. Bis auf Weiteres werden jedoch keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 abgeschlossen; für den Fall, dass derartige Geschäfte abgeschlossen werden, erfolgt eine vorherige Anpassung des Verkaufsprospekts. g) Die Summe aus Direktanlagen in Aktien und aus Verpflichtungen aus Terminkontrakten auf Aktienindizes darf 40% des Teilfondsvermögens grundsätzlich nicht übersteigen. Diese Obergrenze erhöht sich auf 45%, sofern die höhere Auslastung auf Marktveränderungen der Aktien und der Terminkontrakte auf Aktienindizes zurückzuführen ist.	erhöht sich auf 25%, sofern die höhere Auslastung auf die Marktveränderungen zurückzuführen ist. e) Bis zu 10% des Teilfondsvermögens können in OGAW und/oder andere offene OGA, einschließlich offener ETFs, im Sinne von Artikel 4, Nummer 2, Buchstabe g) der Satzung investiert werden. f) Bis zu 10% des Teilfondsvermögens können in strukturierte Finanzinstrumente (beispielsweise Zertifikate und Notes) investiert werden. Diese strukturierten Finanzinstrumente müssen die Voraussetzungen als Wertpapiere im Sinne von Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 erfüllen. Strukturierte Finanzinstrumente können sowohl mit als auch ohne eingebettetem Derivat/derivativer Komponente erworben werden. g) Im Einklang mit Artikel 4, Nummer 3 der Satzung dürfen bis zu 10% des Teilfondsvermögens in andere als die unter Artikel 4, Nummer 2 der Satzung genannten Wertpapiere und Geldmarktinstrumente angelegt werden. h) Bis zu 20% des Teilfondsvermögens können als flüssige Mittel in Form von Sichteinlagen gehalten werden. Die Obergrenze von 20% darf während eines zwingend erforderlichen Zeitraums vorübergehend überschritten werden, wenn – aufgrund von außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen – die Umstände es so erfordern und wenn eine solche Überschreitung mit Blick auf die Interessen der Anleger gerechtfertigt ist. Nicht als flüssige Mittel zählen sonstige Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds. i) Im Einklang mit Artikel 4, Nummer 2, Buchstabe i) der Satzung wird die Anlagepolitik auch durch die Verwendung geeigneter derivativer Finanzinstrumente umgesetzt. Derivate können zu Absicherungszwecken und zu anderen als zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Diese Derivate (börsliche und außerbörsliche) können unter anderem Finanzterminkontrakte, Optionsgeschäfte, in Finanzinstrumente eingebettete Derivate, Devisentermingeschäfte sowie Tauschgeschäfte beinhalten. Der Teilfonds wird keine Gesamtrendite-Swaps (Total Return Swaps) im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 abschließen. j) Der Teilfonds kann von den in Artikel 4, Nummern 4 und 5 der Satzung aufgeführten Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung Gebrauch machen. Bis auf Weiteres werden jedoch keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 abgeschlossen; für den Fall, dass derartige Geschäfte abgeschlossen werden, erfolgt eine vorherige Anpassung des Verkaufsprospekts.
<u>Anlegerprofil:</u>	<u>Anlegerprofil:</u>

BANTLEON Invest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

An der Börse 7
D-30159 Hannover

(»Kapitalverwaltungsgesellschaft«)

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die sowohl an der Entwicklung eines ausgewogenen Anleihenportfolios, (bestehend aus Staatsanleihen und Pfandbriefen sowie Unternehmensanleihen) als auch an der Entwicklung von Aktien von Unternehmen teilhaben möchten, einen langfristigen Anlagehorizont im Auge haben und über eine hohe Risikotoleranz verfügen. Aufgrund der Zusammensetzung des Teilfondsvermögens besteht ein hohes Gesamtrisiko, dem auch hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Kurs-, Bonitäts- und Währungsrisiken sowie aus Risiken, die aus Änderung des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen.	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die an der Entwicklung von Aktien von weltweit operierenden Unternehmen teilhaben wollen, die Produkte oder Dienstleistungen zur Lösung der Herausforderungen einer sich wandelnden Welt und damit verbundener struktureller Trends entwickeln, und gleichzeitig eine flexible Berücksichtigung auch anderer Wertpapiere wie Anleihen und weitere Anlageklassen wünschen. Der Teilfonds richtet sich an Anleger, die einen langfristigen Anlagehorizont im Auge haben und über eine hohe Risikotoleranz verfügen. Aufgrund der Zusammensetzung des Teilfondsvermögens besteht ein hohes Gesamtrisiko, dem auch hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Kurs-, Bonitäts- und Währungsrisiken sowie aus Risiken, die aus Änderung des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen.
<u>Portfolio Manager:</u> Bantleon AG, Claridenstrasse 35, CH-8002 Zürich	<u>Portfolio Manager:</u> Bantleon AG, Claridenstrasse 35, CH-8002 Zürich
<u>Zahlstelle:</u> UBS Europe SE, Luxembourg Branch, 33 A avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg	<u>Zahlstelle:</u> UBS Europe SE, Luxembourg Branch, 33 A avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg
<u>Zeichnung und Rücknahme von Aktien:</u> Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die bis spätestens 13.00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit) an einem Geschäftstag (Auftragstag) bei der Register- und Transferstelle erfasst worden sind (Cut-Off-Zeit), werden auf der Basis des für diesen Tag berechneten Netto-Inventarwertes (Bewertungstag) abgewickelt.	<u>Zeichnung und Rücknahme von Aktien:</u> Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die bis spätestens 13.00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit) an einem Geschäftstag (Auftragstag) bei der Register- und Transferstelle erfasst worden sind (Cut-Off-Zeit), werden auf der Basis des für diesen Tag berechneten Netto-Inventarwertes (Bewertungstag) abgewickelt.
<u>Referenzwährung:</u> EUR	<u>Referenzwährung:</u> EUR
<u>Risikoprofil</u> Value at Risk Ansatz	<u>Risikoprofil</u> Commitment Ansatz
<u>Risikoindikatoren:</u> 3	<u>Risikoindikatoren:</u> 3
<u>Kosten:</u> Ausgabeaufschlag (PT,PA,FT,FA,RT,RA): maximal 3,50% Ausgabeaufschlag (IT,IA,DR): kein Ausgabeaufschlag Verwaltungsgebühr (IT,IA,institutionelle Anleger), maximal: 1,00% p.a. Verwaltungsvergütung (PT,PA,DT, Privatanleger), maximal: 1,90% p.a. Verwaltungsgebühr (FT,FA,RT,RA), maximal: 0,90% p.a. Kostenpauschale (Alle Anteilklassen), maximal: 0,25% p.a.	<u>Kosten:</u> Ausgabeaufschlag (PT,PA,FT,FA,RT,RA): maximal 4,00% Ausgabeaufschlag (IT,IXT,IA,IXA,DT): kann erhoben werden Verwaltungsgebühr (IT,IA,institutionelle Anleger), maximal: 1,10% p.a. Verwaltungsgebühr (PT,PA,DT, Privatanleger), maximal: 1,75% p.a. Verwaltungsgebühr (FT,FA,RT,RA), maximal: 1,40% p.a. Kostenpauschale (Alle Anteilklassen), maximal: 0,25% p.a.

BANTLEON Invest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbHAn der Börse 7
D-30159 Hannover

(»Kapitalverwaltungsgesellschaft«)

Vertriebsgebühr (DT), maximal: 0,40% p.a.	Vertriebsgebühr (DT), maximal: 0,90% p.a.
---	---

Effektive Kosten

Übertragender Teilfonds			Übernehmender Teilfonds		
Bantleon Opportunities L I Ausschüttend	LU0337414642	Verwaltungsvergütung g 0,88% Kostenpauschale 0,17%	Bantleon Changing World I Ausschüttend	LU1808872706	Verwaltungsvergütung g 0,80% Kostenpauschale 0,17%
Bantleon Opportunities L I Thesaurierend	LU0337414568	Verwaltungsvergütung g 0,88% Kostenpauschale 0,17%	Bantleon Changing World I Thesaurierend	LU1808872615	Verwaltungsvergütung g 0,80% Kostenpauschale 0,17%
Bantleon Opportunities L P Ausschüttend	LU0337414485	Verwaltungsvergütung g 1,35% Kostenpauschale 0,17%	Bantleon Changing World P Ausschüttend	LU1808872961	Verwaltungsvergütung g 1,35% Kostenpauschale 0,17%
Bantleon Opportunities L P Thesaurierend	LU0337414303	Verwaltungsvergütung g 1,35% Kostenpauschale 0,17%	Bantleon Changing World P Thesaurierend	LU1808872888	Verwaltungsvergütung g 1,35% Kostenpauschale 0,17%

HINWEIS: Der aufnehmende Teilfonds kann eine Performance- Fee anwenden.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft (bzw. der Anlagemanager) kann für die Verwaltung des Teilfonds je ausgegebener Aktienklasse eine erfolgsabhängige Vergütung (»erfolgsabhängige Vergütung« oder »Performance-Fee«) in Höhe von bis zu 10% des Betrages erhalten, um den der Anteilspreis am Ende einer Abrechnungsperiode den Höchststand des Anteilspreises am Ende der fünf vorangegangenen Abrechnungsperioden übersteigt (»High Water Mark«), dies allerdings nur, soweit der Anteilspreis am Ende der Abrechnungsperiode darüber hinaus den Anteilspreis am Anfang der Abrechnungsperiode um 5% p.a. übersteigt (»Hurdle Rate«). Existieren für den Teilfonds (bzw. die jeweilige Aktienklasse) weniger als fünf vorangegangene Abrechnungsperioden, so werden bei der Berechnung des Vergütungsanspruchs alle vorangegangenen Abrechnungsperioden berücksichtigt. In der ersten Abrechnungsperiode nach Auflegung des Teilfonds (bzw. der jeweiligen) Aktienklasse tritt an die Stelle der High Water Mark der Anteilspreis zu Beginn der ersten Abrechnungsperiode.

Die Abrechnungsperiode beginnt am 1. Dezember eines Kalenderjahrs und endet am 30. November des darauffolgenden Kalenderjahres. Die erste Abrechnungsperiode begann am 3. August 2018 und endete am 30. November 2019. Im Falle der Auflegung neuer Anteilklassen beginnt deren erste Abrechnungsperiode mit der Auflegung der jeweiligen Anteilklasse und endet – sofern die Auflegung nicht zum 1. Dezember erfolgt - erst am zweiten 30. November, der der Auflegung folgt.

4. Besondere Rechte der Anteilinhaber in Bezug auf die geplante Verschmelzung

Die Verschmelzung setzt keine Abstimmung der Anteilinhaber voraus.

Die Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds erhalten am Wirksamkeitsdatum der Verschmelzung im Umtausch für ihre Anteile am übertragenden Teilfonds, automatisch eine Anzahl an Anteilen der entsprechenden Aktienklasse des übernehmenden Teilfonds, die jener Anzahl der in der entsprechenden Aktienklasse des übernehmenden Teilfonds gehaltenen Anteilen entspricht, multipliziert mit dem jeweiligen Umtauschverhältnis, das für jede Aktienklasse auf der Grundlage des jeweiligen Nettoinventarwert zum 21. Mai 2025 berechnet wird. Führt die Anwendung des Umtauschverhältnisses nicht zur Ausgabe von ganzen Anteilen, so erhalten Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds Anteilbruchteile bis zu drei Dezimalstellen innerhalb der entsprechenden Aktienklasse des übernehmenden Teilfonds.

Es wird keine Zeichnungsgebühr im Rahmen der Verschmelzung durch den übernehmenden Teilfonds erhoben.

BANTLEON Invest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

An der Börse 7
D-30159 Hannover

(»Kapitalverwaltungsgesellschaft«)

Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds erwerben ab dem Wirksamkeitsdatum der Verschmelzung Rechte als Anteilinhaber des übernehmenden Teilfonds und nehmen somit an jeder Wertentwicklung des Nettoinventarwertes der entsprechenden Anteilkasse des übernehmenden Teilfonds teil.

Im Rahmen der Verschmelzung ist es den Anteilinhabern des Übertragenden und des Übernehmenden Teilfonds erlaubt, bis zum 16. Mai 2025 die kostenfreie Rücknahme oder den kostenfreien Umtausch aller oder eines Teils ihrer Anteile zu dem anwendbaren Nettoinventarwert zu beantragen. Dieses Recht erlischt fünf Werktage vor dem Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses. Nach Ablauf der Dreißigtagesfrist ist die Verschmelzung für alle verbleibenden Anteilinhaber bindend.

Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds können die nachfolgend aufgeführten Dokumente auf Anfrage zu üblichen Geschäftszeiten kostenlos am Sitz der Gesellschaft beziehen:

- (a) der vom Verwaltungsrat erstellte gemeinsame Verschmelzungsplan, welcher detaillierte Informationen hinsichtlich der vorliegenden Verschmelzung enthält;
- (b) eine Bestätigung der Depotbank der Gesellschaft hinsichtlich der Übereinstimmung des gemeinsamen Verschmelzungsplans mit den Anforderungen dieses Gesetzes und den Gründungsunterlagen der Gesellschaft;
- (c) der Prospekt der Gesellschaft; sowie
- (d) die wesentlichen Anlegerinformationen ("KID") des übernehmenden Teilfonds.

Alle Basisinformationsblätter („KID“) des aufnehmenden Fonds stehen ebenfalls auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung. Wir raten Ihnen zur Lektüre der relevanten KIDs, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Der Verkaufsprospekt enthält weitere Informationen über den aufnehmenden Fonds. Er ist ebenfalls auf der Website der Gesellschaft erhältlich: www.bantleon.com

5. Kriterien für die Bewertung der Vermögenswerte und gegebenenfalls der Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der an der Verschmelzung beteiligten Teilfonds werden gemäß den Vorgaben der Satzung und des Prospektes bewertet.

Die Nettoinventarwerte pro Anteil des Übertragenden Teilfonds und des Übernehmenden Teilfonds werden auf gleiche Art und Weise berechnet.

Die für die Verschmelzung relevanten Nettoinventarwerte sind die Nettoinventarwerte der beteiligten Teilfonds zum 21. Mai 2025 welche durch KPMG Luxembourg, Société Coopérative, 39, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, dem zugelassenen Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft, überprüft werden.

Der Übertragende Teilfonds muss den zugelassenen Wirtschaftsprüfer mit der Bestätigung des Folgenden gemäß Artikel 71 und 75 Abs.1 des Gesetzes von 2010 beauftragen:

- a) Die beschlossenen Kriterien für die Bewertung des Vermögens und gegebenenfalls der Verbindlichkeit zum Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses gemäß Artikel 75 Absatz 1,
- b) Gegebenenfalls die Barzahlung je Anteil und
- c) Die Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses und das tatsächliche Umtauschverhältnis zum Zeitpunkt der Berechnung dieses Umtauschverhältnisses gemäß Artikel 75 Absatz 1.

Eine Kopie des Berichts des zugelassenen Wirtschaftsprüfers wird den Anteilinhabern des Übertragenden Teilfonds, des Übernehmenden Teilfonds sowie der CSSF am oder um den 22. Mai 2025 auf Anfrage kostenfrei zur Verfügung gestellt.

6. Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses

Die Anzahl der jeweilig auszugebenen Anteile der jeweiligen Aktienklasse des übernehmenden Teilfonds bestimmt sich auf der Basis des Nettoinventarwertes pro Anteil der jeweiligen Aktienklasse des übernehmenden Teilfonds und des Nettoinventarwertes pro Anteil der jeweiligen Aktienklasse des übertragenden Teilfonds am 21. Mai 2025.

Die Nettoinventarwerte pro Anteil des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds werden je nach Aktienklasse in EUR ausgedrückt. Die Anteilinhaber einer Aktienklasse in EUR des übertragenden Teilfonds erhalten Anteile einer Aktienklasse in derselben Währung des übernehmenden Teilfonds. Daher ist für die Berechnung des Gesamtwertes und der Anzahl der Anteile des übernehmenden Teilfonds, die am Tag der

BANTLEON Invest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

An der Börse 7
D-30159 Hannover

(»Kapitalverwaltungsgesellschaft«)

Verschmelzung im Austausch für die vorhandenen Anteile des übertragenden Teilfonds ausgegeben werden, kein zusätzlicher Umrechnungskurs erforderlich.

Gegebenenfalls werden Bruchteile von Anteilen der jeweiligen Aktienklasse des übernehmenden Teilfonds ausgegeben.

Die Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds werden eine separate Bestätigung hinsichtlich der Anzahl der Anteile des übernehmenden Teilfonds, die am Tag der Verschmelzung im Austausch für die vorhandenen Anteile des übertragenden Teilfonds ausgegeben werden, erhalten, sobald das Umtauschverhältnis ermittelt wurde.

Der zugelassene Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft, wurde beauftragt, (i) die beschlossenen Kriterien für die Bewertung der Vermögenswerte und gegebenenfalls der Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses gemäß Artikel 75 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 und (ii) die Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses und das tatsächliche Umtauschverhältnis zum Zeitpunkt der Berechnung dieses Umtauschverhältnisses gemäß Artikel 75 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 zu bestätigen.

7. Verfahrensaspekte

a) Aussetzung der Ausgabe, der Rücknahme und des Umtauschs von Anteilen

Um eine ordnungsgemäße und zeitgerechte Durchführung der Verschmelzung beider Teilfonds zu gewährleisten hat die Verwaltungsgesellschaft folgendes entschieden:

- Die Ausgabe von Anteilen des Übertragenden Teilfonds wird zum 16. April 2025 eingestellt.
- Die Rücknahme und der Umtausch von Anteilen des Übertragenden Teilfonds wird zum 16. Mai 2025 eingestellt. Demzufolge können Anträge auf Rücknahme oder Umtausch von Anteilen des Übertragenden Teilfonds bis einschließlich 16. Mai 2025 um 13:00 Uhr kostenfrei eingereicht werden.

b) Bestätigung der Verschmelzung

Sie als Anteilinhaber des Übertragenden Teilfonds, werden eine separate Mitteilung erhalten, welche (i) das Wirksamwerden der Verschmelzung und (ii) die Anzahl der Anteile des Übernehmenden Teilfonds, die am Tag der Verschmelzung im Austausch für die vorhandenen Anteile des Übertragenden Teilfonds ausgegeben wurde, bestätigt.

c) Veröffentlichung

Die Verschmelzung und das Datum ihres Wirksamwerdens werden vor dem Wirksamwerden publiziert. Wenn vorgeschrieben werden diese Informationen ebenso in Ländern veröffentlicht, in welchen die Anteile des Übertragenden Teilfonds vertrieben werden.

8. Kosten der Verschmelzung

In Übereinstimmung mit Artikel 74 des Gesetzes von 2010 werden Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, nicht vom übertragenden Teilfonds, dem übernehmenden Teilfonds oder deren Anteilhaber getragen.

9. Besteuerung

Die Verschmelzung kann sich auf die Steuersituation der Anteilinhaber auswirken, weshalb den Anteilhabern empfohlen wird, sich an ihren Steuerberater zu wenden.

10. Zusätzliche Informationen und Dokumente

a. Bericht des Wirtschaftsprüfers

KPMG Luxembourg, Société Coopérative, 39, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, der zugelassene Wirtschaftsprüfer der BANTLEON SELECT SICAV wurde beauftragt, einen Bericht hinsichtlich der Verschmelzung zu erstellen, welcher (i) die beschlossenen Kriterien für die Bewertung der Vermögenswerte und gegebenenfalls der Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses gemäß Artikel 75 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 und (ii) die Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses und (iii) das tatsächliche Umtauschverhältnis zum Zeitpunkt der Berechnung dieses Umtauschverhältnisses gemäß Artikel 75 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 bestätigt.

Der Verschmelzungsbericht zu den vorstehenden Punkten (i) bis (ii) wird den Aktionären der Verschmelzenden Teilfonds und der CSSF am oder um den 22. Mai 2025 auf Anfrage kostenlos am Sitz der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Es wird davon ausgegangen, dass der Verschmelzungsbericht bezüglich der unter Punkt (iii) oben genannten Elemente ab dem Datum des Inkrafttretens oder kurz danach am Sitz der Gesellschaft auf Anfrage und kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

BANTLEON Invest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

An der Börse 7

D-30159 Hannover

(»Kapitalverwaltungsgesellschaft«)

b. Zusätzliche Information

Die folgenden Dokumente sind ab dem 16. April 2025 kostenfrei am Sitz der Gesellschaft erhältlich:

- (a) der vom Verwaltungsrat erstellte gemeinsame Verschmelzungsplan, welcher detaillierte Informationen hinsichtlich der vorliegenden Verschmelzung enthält;
- (b) eine Bestätigung der Depotbank der Gesellschaft hinsichtlich der Übereinstimmung des gemeinsamen Verschmelzungsplans mit den Anforderungen dieses Gesetzes und den Gründungsunterlagen der Gesellschaft;
- (c) der Prospekt der Gesellschaft; sowie
- (d) die wesentlichen Anlegerinformationen ("KID") des übernehmenden Teilfonds.

Die vorgenannten Änderungen sind ab dem 22. Mai 2025 für alle Aktionäre der BANTLEON SELECT SICAV in Bezug auf die jeweiligen Aktienklassen verbindlich. Die Aktionäre des BANTLEON SELECT SICAV, die mit den Änderungen betreffend ihres Teilfonds nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, innerhalb von 30 Tagen ab Publikation dieser Mitteilung die kostenlose Rücknahme aller oder eines Teils ihrer Anteile zum jeweiligen Nettoinventarwert zu verlangen. Aktionäre, welche die Rücknahme ihrer Anteile nicht verlangen, werden zum Übertragungstichtag automatisch Aktionäre der übernehmenden Aktienklasse.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft

Hannover, 16. April 2025